

Serie **-aktuelle Lesefassungen des Stadtrechtes -Nr. B 8**

Satzung **zur Anpassung genehmigungsbedürftiger örtlicher Satzungen an den EURO (Euro-Anpassungs-Satzung [G]) in der Stadt Weißensee**

Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 12.03.1993 (Stadtanzeiger Nr.3/1993)

Artikel 1

Änderung der Satzung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 19.10.1992 in der Fassung vom 13.11.1995 (Stadtanzeiger Nr. 1/1996)

auf Grund der §§ 2 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und § 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)

1. § 6 (Preis und Entgelt) wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 wird die Angabe „1,- DM“ durch die Angabe „0,50 EUR“ ersetzt.
2. § 15 (Nach dem Werte) wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird die Angabe „150,00 DM“ durch die Angabe „75,00 EUR“ und die Angabe „80,00 DM“ durch die Angabe „40 EUR“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 wird die Angabe „75,00 DM“ durch die Angabe „37,50 EUR“ und die Angabe „40,00 DM“ durch die Angabe „20,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.10.1997 (Stadtanzeiger Nr. 23/1997)

auf Grund der §§ 2 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

§ 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird wie folgt neu gefasst:

Die Steuer beträgt

- | | |
|----------------------------|-----------|
| a) für den ersten Hund | 18,50 EUR |
| b) für den zweiten Hund | 28,00 EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | 37,00 EUR |

Artikel 3

Inkrafttreten

...